



Positionspapier der Pigment- und Füllstoffindustrie zur Nanodiskussion

Stand: August 2017

Die Empfehlung der EU-Kommission zur Definition von Nanomaterialien hat für Pigmente und Füllstoffe erhebliche Folgen: Danach fallen viele auf dem Markt befindlichen Farbpigmente und Füllstoffe unter die Definition und somit unter nanospezifische Regulierungen, obwohl diese schon sehr lange verwendet werden.

Pigmente und Füllstoffe werden zur Einfärbung und Oberflächenstrukturierung zahlreicher Gegenstände des täglichen Lebens eingesetzt. Sie bestehen aus kleinen Teilchen, die im Anwendungsmedium unlöslich und darin fest eingebunden sind. Pigmente und Füllstoffe sind nicht neu. Sie existieren bereits seit vielen Jahrhunderten, z. B. in Fels- und Höhlenmalereien. Heute findet man Pigmente und Füllstoffe in A wie Autolacken bis Z wie Ziegelsteine.

Die Nano-Definition der EU-Kommission stützt sich ausschließlich auf die Partikelgröße eines Materials, wie in den Erwägungsgründen zur Empfehlung dargelegt ist. Sie betrachtet explizit nicht, ob von diesem Material Gefahren oder Risiken ausgehen. Die Annahme, dass Nanomaterialien grundsätzlich eine Gefahr darstellen, ist daher unzutreffend, wie auch die zahlreichen Studien der letzten Jahrzehnte belegen.

Definition und Messbarkeit

Gemäß Kommissionsdefinition^[1] ist die Partikelgröße (1-100 nm) das entscheidende Kriterium für ein Nanomaterial. Durch die Einbeziehung von Aggregaten und Agglomeraten werden zahlreiche Pigmente und Füllstoffe per Definition zu Nanomaterialien gemacht. Gleichzeitig fehlen jedoch konkrete Vorgaben, wie dies in der Praxis überprüft werden soll. Seit der Veröffentlichung der Definition im Jahr 2011 ringen Behörden und betroffene Industrien um eine einfache und praktikable Lösung, um entscheiden zu können, ob ein Nanomaterial vorliegt oder nicht. Aufbauend auf der langjährigen Expertise in der Pigment- und Füllstoffindustrie konnten wir in einem gemeinsamen Projekt mit dem JRC in Ispra zeigen, dass es keine universelle Methode zum Nachweis eines Nanomaterials gibt.^[2]

Gefährdungsprofil von Pigmenten und Füllstoffen

Toxizität

Wie für alle pulverförmigen Stoffe ist für Pigmente und Füllstoffe die Inhalation der toxisch relevante Aufnahmeweg. Dies ist relevant für die Exposition am Arbeitsplatz in der Industrie. Durch entsprechende technische bzw. organisatorische Schutzmaßnahmen wird das Einatmen von Pigmenten bzw. Füllstoffen in Produktion und Weiterverarbeitung auf ein Minimum reduziert. Eine weitere Möglichkeit zur Absenkung der Staubexposition in der Weiterverarbeitung bietet die Verwendung von fertigen Dispersionen.

^[1] Ein Nanomaterial gemäß der Kommissionsdefinition wird beschrieben als „ein natürliches, bei Prozessen anfallendes oder hergestelltes Material, das Partikel in ungebundenem Zustand, als Aggregat oder als Agglomerat enthält, und bei dem mindestens 50 Prozent der Partikel in der Anzahlgrößenverteilung ein oder mehrere Außenmaße im Bereich von 1 nm bis 100 nm haben“.

^[2] JRC Technical Reports „Basic comparison of particle size distribution measurements of pigments and fillers using commonly available industrial methods“ <http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC92531>

Vielfach wird behauptet, dass Agglomerate bzw. Aggregate nach Aufnahme in den Körper einzelne Nanopartikel freisetzen könnten.

Neuere Arbeiten in diesem Bereich deuten darauf hin, dass kein Zerfall von Aggregaten oder Agglomeraten in der Lunge – mit einer Freisetzung von Nanopartikeln – stattfindet.

Die Anziehungskräfte zwischen den Partikeln sind zu groß, als dass sie sich z. B. in der Lungenflüssigkeit wieder zerteilen.^[3]

Trotz umfangreicher Untersuchungen zur Toxizität von Nanomaterialien^[4] wurde bisher kein Hinweis auf eine nanospezifische Toxizität gefunden. Für klassische Materialien wie Pigmente und Füllstoffe, die bereits seit Langem auf dem Markt sind, verändert sich somit die Beurteilung der Gefahren für Sicherheit und Umwelt nicht grundlegend allein dadurch, dass viele von ihnen heute als Nanomaterialien anzusehen sind.

Studien zur Freisetzung von Nanomaterialien

Freisetzung aus Lacken und Kunststoffen

Zahlreiche Studien wie z. B. die Studie FRiNano^[5] haben gezeigt, dass insbesondere von Pigmenten und Füllstoffen, die fest in einer Matrix eingebunden sind, sogar unter mechanischer Beanspruchung bzw. Bewitterung keine freien Nanopartikel abgegeben wurden. Somit ist es nicht sinnvoll, diese fest eingebundenen Pigmente und Füllstoffe im Zusammenhang mit Nano zu erfassen.

Übergang von Nanopartikeln bei Anwendungen in Bedarfsgegenständen

Pigmente und Füllstoffe werden vielfach in Kunststoffen, Lacken und Druckfarben eingesetzt, die auch mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Dabei muss sichergestellt werden, dass kein Übergang auf das Lebensmittel stattfindet.

Anhand von Migrationsstudien aus Kunststoff^[6,7] sowie theoretischen Überlegungen^[8,9] konnte gezeigt werden, dass eine Teilchenmigration für Partikel, die größer als 2 bis 3 nm sind, auszuschließen ist. In entsprechenden Studien an Druckfarben wurde ebenfalls keine Migration von Nanopartikeln gefunden.^[10]

Somit sehen wir auch hier keine Grundlage für spezielle Einschränkungen des Gesetzgebers für Nanomaterialien.

Für mehr Transparenz würde eine Aufklärung der Verbraucher darüber beitragen, dass mit einem Nanomaterial nicht pauschal ein höheres Risiko verbunden ist.

^[3] Maier, M., Hannebauer, B., Holldorff, H., & Albers, P., *Does Lung Surfactant Promote Disaggregation of Nanostructured Titanium Dioxide?*, *Journal of Occupational and Environmental Medicine*, Vol. 48, No. 12, **December 2006**, pp 1314-1320.

^[4] H. F. Krug, *Nanosafety Research – Are We on the Right Track?* *Angew. Chem.* **2014**, 126 2 - 19 (*Angew. Chem. Int. Ed.* **2014**, 53, 2 - 18)

^[5] FRiNano Projekt: *Nanoparticle release from nanocomposites due to mechanical treatment at two stages of the life-cycle*, Daniel Göhler, André Nogowski, Petra Fiala and Michael Stintz **2013** *J. Phys.: Conf. Ser.* 429 012045

^[6] *Migration von Nanopartikeln*, Johannes Bott, Horst-Christian Langowski und Maria Wagenstaller, *FORUM WISSENSCHAFT TWB*

^[7] *Scientific Opinion: Statement on the safety assessment of the substance silicon dioxide silanated, FCM Substance No 87 for use in the food contact materials*; *EFSA Journal* **2014**; 12(6):3712

^[8] *Migration potential of nanomaterials in food contact plastics*, Angela Störmer, Johannes Bott & Roland Franz, *1st Joint Symposium on Nanotechnology*, Fraunhofer – BfR, Berlin, **5.-6. March 2015**

^[9] *A model study into the migration potential of nanoparticles from plastics nanocomposites for food contact*, Angela Störmer, Johannes Bott & Roland Franz, *Food Packaging and Shelf Life* 2(2) 73-80 (**2014**)

^[10] *Analysis of the migration behaviour from printing ink layers of printed food packaging into the food*, Matthias Henker, Michael Becker, Sarah-Lisa Theisen and Martin Schieß, *DEUTSCHE LEBENSMITTEL-RUNDSCHAU*, 109. Jahrgang **April 2013**

REACH und Nano

Wir teilen die Aussage der EU-Kommission in der sog. *Second Regulatory Review on Nanomaterials*^[11], dass REACH der beste Rahmen für das Risikomanagement von Nanomaterialien ist.

Die bisher in der EU-Kommission diskutierten Vorstellungen über die zukünftigen Anforderungen an Nanomaterialien sind aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Sie gehen weit über die bisherigen Anforderungen zu bereits auf dem Markt befindlichen Stoffen hinaus. Dies würde im ungünstigsten Fall zu einem Verschwinden zahlreicher Produkte in Europa führen.

Nano-Produktregister

Ein „Nanoprodukt“-Register - sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene - lehnen wir generell ab.

Die notwendige Transparenz und Informationen zu Stoffen werden mit der REACH- und CLP-Verordnung gegeben; Stoffe werden – unabhängig von der Nanoeigenschaft – grundsätzlich auf ihre Gefahren untersucht.

Die Transparenz auf Produktebene sollte durch die verschiedenen produktspezifischen Regelungen hergestellt werden – eine einheitliche Definition darin würde verhindern, dass ein und derselbe Stoff unter einer Regelung als „Nano“ gilt und unter einer anderen nicht. Somit würde auch die Verbrauchersicherheit und Transparenz erhöht werden.

[11] <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52012DC0572&from=EN>